

WUB

» was uns betrifft «

informationsorgan des asta der thd

NR 21

SEPTEMBER 1978



Technische Hochschule Darmstadt



Ich blick nicht
mehr durch

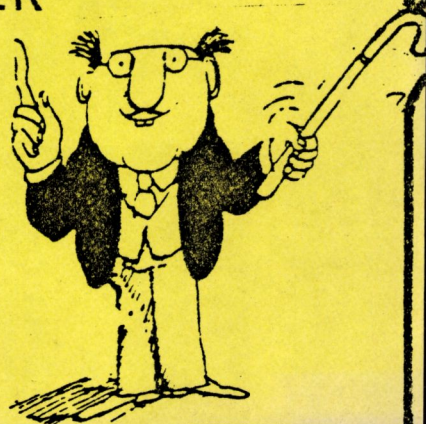
Wem
sagen Sie das

(NICHT) NUR FÜR ERSTSEMESTER



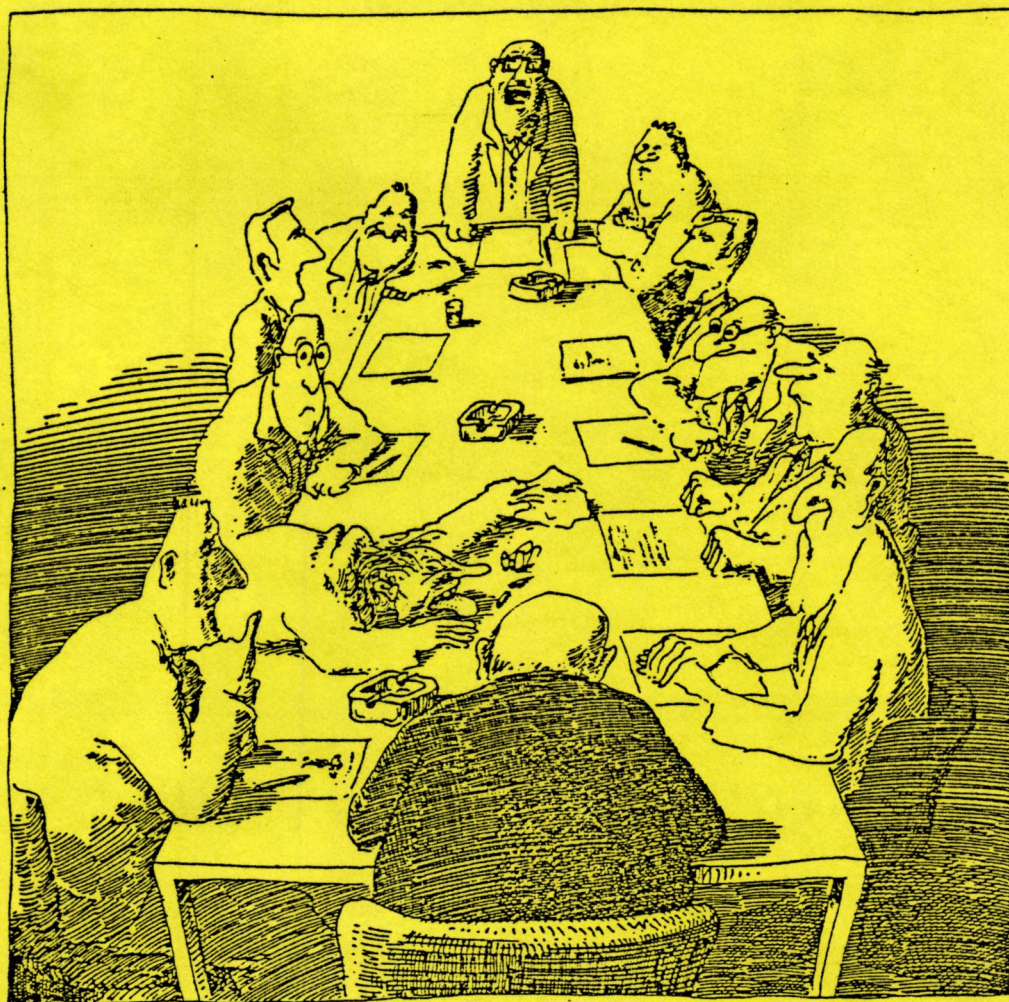
MIT BAFÖG - FLUSS - DIAGRAMM

extra



I N H A L T

3	VORWORT
5	STUDIUM UNTER HRG
8	BAFÖG (BUNDES-AUSBILDUNGS-FÖRDERUNGS-GESETZ)
21	BAFÖG-FLUSSDIAGRAMM
26	ZUSAMMENSTELLUNG DES STUNDENPLANS
27	WAS IST STUDENTENSCHAFT - WIE FUNKTIONIERT DIE HOCHSCHULSELBSTVERWALTUNG
32	WOHNEN
35	WICHTIGES IN STICHWORTEN



Ich frage Sie, meine Herren Professoren,
sehen Sie die Studiensituation ähnlich
düster, wie der studentische Vertreter es
gerade demonstriert?

Als Vorwort:

Nun ist es also soweit: Die Mühsal des Schülerlebens liegt hinter Euch. Mutig habt Ihr alle Hürden genommen, die den Weg zwischen Schule und dem "Gelobten Land", sprich: Universität, zu einem Hindernisrennen machten. Triumphierend könnt Ihr auf Eure Altersgenossen zurückschauen, die diesen Weg von vornherein gescheut haben, nach neuesten statistischen Erkenntnissen rund 30 % aller Schulabgänger mit Hochschulreife, und ebenso triumphierend auf die noch größere Zahl derer, die auf der Strecke geblieben sind.

Für Euch fängt der Kampf aber jetzt erst richtig an. Erzählungen vom süßen Studentenleben, wo man seine Freiheit noch mal so richtig auskosten kann, bevor man dann in die Chefetage aufsteigt, kann man getrost in die Welt der Märchen verweisen.

Euch hat das ZVS-Karussell nach Darmstadt geschickt. Wenn Ihr weiterhin zuhause wohnen könnt oder wenn Ihr gar zu den glücklichen 5 % gehört, die von zuhause wenigstens 600 DM bekommen, dann kann man Euch gratulieren. Für alle anderen beginnt der Kampf ums reine studentische Überleben.

Die Universitäten sind fast durchweg zu Masseneinrichtungen geworden. Auch wenn die Zahl der Studienwilligen prozentual zurückgegangen ist, so ist dennoch die absolute Zahl der Studienanfänger gestiegen.

Das bedeutet überfüllte Vorlesungen, Seminare und Übungen. Durch verschärfte Leistungsanforderungen, wie Klausuren etc. werden gerade in den ersten Semestern viele Studenten "aussortiert", denn es werden mehr aufgenommen als für die späteren Semester Kapazitäten vorhanden sind. Dazu kommt, daß sich die wirtschaftliche Situation der Studenten immer weiter verschlechtert. Nach dem neuesten Sozialbericht des Studentenwerkes betragen die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten eines Studenten 638 DM. Der BAföG-Höchstsatz, den aber nur eine Minderheit bekommt, beträgt nur 580 DM. Im Durchschnitt erhalten BAföG-Bezieher 457 DM. Wenn die Eltern den Rest nicht zuschießen können, bleibt nur noch die Möglichkeit, neben dem Studium zu jobben.

Was bis vor einigen Jahren noch bei den meisten Studenten üblich war, daß nämlich das erste Semester meist mehr der allgemeinen Orientierung und nicht dem Studieren gewidmet war, das können sich die jetzigen Studienanfänger, die innerhalb einer bestimmten Frist fertig sein müssen, nicht mehr leisten.

Bestmögliche Information ist deshalb wichtiger denn je. Aus diesem Grund widmet der AStA zu jedem Semesterbeginn eine WUB (Was uns betrifft, Informationsorgan des AStA) vor allem der Informierung der Erstsemester. Sie soll Euch als Leitfaden dienen, möglichst für alles, was durch den Studienbeginn auf Euch zukommt: Tips bei der Zimmersuche, für das Erstellen des BAföG-Antrages, Informationen über das neue Hochschulrecht, das ja gerade für Euch erhebliche Konsequenzen hat, und vor allem auch, wo und wann man weitere Informationen bekommen kann.

Wir hoffen, daß Euch dieses Heft viele überflüssige Wege und auch Zeit erspart.

Ansonsten bleibt uns nur noch, Euch einen guten Start zu wünschen und auch weiterhin viel Erfolg für Euer Studium.

Euer AStA

Uschi Christi- Matthias Klaus Andreas

GESCHÄFTSZEIT DES ASTA-BÜROS: MONTAG BIS FREITAG VON 10 - 13 UHR
(IN DEN SEMESTERFERIEN NUR BIS 12 UHR).
ZU FINDEN IM ALTEN HAUPTGEBÄUDE (11/56).

Unsere Fortsetzungsgeschichte: SOMMERWIND von FK.Wächter



STUDIUM UNTERM H R G

Seit fast zehn Jahren wird es an den Hochschulen in immer stärkerem Maße diskutiert und bekämpft: das neue Hochschulrahmengesetz bzw. die Hochschulgesetze der einzelnen Bundesländer. Auch Hessen hat seit Juni dieses Jahres ein neues Hochschulrecht. Dieses Hochschulrecht bedeutet eine weitere erhebliche Verschlechterung der ohnehin nicht sehr rosigen Studiensituation. Nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werdet Ihr die ersten sein, die von einer wesentlichen Steuerung betroffen sind, nämlich der sogenannten Regelstudienzeit.

Dieser Begriff besagt, daß ein Studium innerhalb einer bestimmten Zeit abgeschlossen sein muß. Wer dies nicht schafft, wird zwangsweise exmatrikuliert. Bisher, als es diese Zwangsexmatrikulation noch nicht gab, betrug die durchschnittliche Studiendauer, je nach Fachbereich, 11 - 12 Semester. Fortan, so wollen es die Gesetzgeber, soll ein Studium nach 8 Semestern abgeschlossen sein.

Selbst bei einer weiteren Verschärfung der Leistungsanforderung wird es jedoch kaum möglich sein, das bisherige Lernpensum in einer um ein Drittel verkürzten Zeit zu bewältigen. Deshalb sollen die Studiengänge von "überflüssigen" Lehrinhalten entrümpelt werden. Zu diesem Zweck wurden sogenannte Studienreformkommissionen eingerichtet, die die Aufgabe haben, die einzelnen Studiengänge zu reformieren und auf 8 Semester zu verkürzen.

Da dies aber nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen ist, wurde bis zur abgeschlossenen Studienreform, maximal aber für einen Zeitraum von drei Jahren, eine Übergangsregelung getroffen: Ab WS 78/79, ab diesem Zeitraum also, gilt als Regelstudienzeit die durchschnittliche Studienzeit der einzelnen Studiengänge in den letzten 3 Jahren. Dauerte z.B. im Fach Chemie die durchschnittliche Studienzeit bisher 13 Semester, so heißt das für Euch, daß Ihr innerhalb von 13 Semestern dieses Studium abgeschlossen haben müßt, da Ihr sonst zwangsexmatrikuliert werdet.



Welche Konsequenzen hat das für Euch?

Um dem immer stärker werdenden Ansturm von Schulabgängern auf die Hochschulen gerecht zu werden, müssen neue Kapazitäten geschaffen werden. Dies geschieht aber nicht durch den Ausbau von Hochschuleinrichtungen, sondern soll dadurch erreicht werden, indem die bereits vorhandenen Einrichtungen besser ausgelastet werden, z. B. durch kürzere Durchlaufzeiten an den Universitäten. Innerhalb eines gleichen Zeitraumes sollen also mehr Studenten durch die Hochschule geschleust werden als bisher.

Mehr Studenten müßte allerdings auch bedeuten: mehr Personal, mehr Studienmaterial usw. Da die Hochschulen jedoch an chronischer Geldnot leiden, da sie von Bund und Ländern zuwenig zugewiesen bekommen, wird darauf verzichtet, sogar mehr noch: Trotz gestiegener Studentenzahlen werden Planstellen von wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem (z. B. in den Werkstätten, Labors etc.) Personal gestrichen. Gab es früher einmal Übungsgruppen von 10-15 Leuten mit einer wissenschaftlichen Hilfskraft oder Vorlesungen mit 100-200 Zuhörern, so sind heute Vorlesungen mit 600-700 Studenten und Übungen, an denen 100 - 200 Studenten teilnehmen, gang und gäbe. Zudem fehlt es an allen Ecken an Lehrmaterial. Die Bibliotheken sind oft in einem bedauernden und museumsreifen Zustand, Skripte werden häufig aus Geldmangel nicht mehr für alle vielfältigt, Praktikumsgeräte bzw. Materialien, wie z. B. Chemikalien, müssen von den Studenten selbst bezahlt werden. Aber nicht nur die unzulängliche materielle und personelle Ausstattung ist verantwortlich für die hohe Durchfallquote gerade in den ersten Semestern. Dahinter steckt oft eine ganz gezielte Taktik. Denn auch die Öffnung der Hochschulen und die Aufnahme von möglichst vielen Studienbewerbern nützt nichts, wenn später die Arbeitsplätze fehlen. Industrie und öffentlicher Dienst nehmen nur eine begrenzte Anzahl von Hochschulabgängern auf. So wird auf Kosten der Studenten ein Spiel gespielt, um den Schein der Chancengleichheit zu wahren.

Zudem sind diejenigen, die es geschafft haben, ihr Studium zu beenden, später für viele Stellen in der Wirtschaft überqualifiziert.

4.



Warum soll man aber viel Geld ausgeben, daß die Studenten sich Wissen aneignen können, das sie später nicht mehr gebrauchen können? So erfüllt die Regelstudienzeit einen doppelten Zweck: Erstens verkürzt sie die Studiendauer erheblich und zweitens werden der Masse der Studenten nur Lehrinhalte vermittelt, die später auch verwertet werden können.

Die Reduzierung von Bildung allein auf den Kosten-Nutzen-Effekt, verbunden mit stark erhöhter Leistungsanforderung, läßt den Studenten natürlich keinen Freiraum mehr für ihre eigene persönliche Entfaltung, und, was noch wichtiger ist, für eine eventuelle politische Orientierung bzw. Betätigung. Es bleibt einfach keine Zeit mehr für eine kritische Reflektion bzw. Diskussion von gesellschaftsrelevanten und politischen Fragen.

Dies ist aber besonders wichtig in Anbetracht der Tatsache, daß gerade die an den Hochschulen betriebene Forschung für die Gesellschaft weitreichende Konsequenzen hat, man denke nur an die Erforschung der Atomenenergie, an die militärische Forschung u.a.

So liegt es denn auch im Verantwortungsbereich von Akademikern (von wem sonst), auf die gesellschaftlichen Folgen ihrer Forschung hinzuweisen und aufklärend zu wirken. Dies liegt aber nicht im Interesse von Industrie und Unternehmern, denn ob für die Gesellschaft gut oder schlecht, Forschung soll in erster Linie Profit bringen.

Deshalb sind natürlich auch die Akademiker die besten, die Forschung nach Auftrag betreiben und widerstandslos Forschungsergebnisse anwenden, wenn es ihnen aufgetragen wird.

Der Widerstand der Studenten und auch in verstärktem Maße der Professoren, Dozenten u.a. gegen die neuen Hochschulgesetze hat sich im wesentlichen an 3 Punkten entzündet:

1. verstärkte Selektion durch erhöhten Leistungsdruck, welche vor allem die Studenten treffen wird, die materiell schlechter ausgestattet sind, die z.B. darauf angewiesen sind, sich neben ihrem Studium einen Teil ihres Lebensunterhalts zu verdienen.

2. die Entqualifizierung des Studiums durch Streichung von Lehrinhalten, um es den Bedürfnissen der Industrie anzupassen und nicht den Bedürfnissen der Gesamtgesellschaft.

Auf diese Art und Weise werden Schmalspurakademiker ausgebildet, die nicht mehr in der Lage sein werden, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, sondern nur noch nach Auftrag handeln können.

3. die politische Disziplinierung der Studenten. Dies geschieht nicht nur durch das Einzwängen der Studenten in ein zeitliches Korsett, sondern soll auch durch Sanktionen erreicht werden. Zu der schon bestehenden Bedrohung von politisch aktiven und engagierten Studenten durch das Berufsverbot kommt nach dem neuen Gesetz eine weitere

Sanktionierungsmaßnahme dazu: das Ordnungsrecht. Mit Hilfe des Ordnungsrechts können "unliebsame" Studenten einfach von den Hochschulen entfernt werden.

Schließlich soll auch die freie und gewählte Interessensvertretung der Studenten, AStA und Fachschaften, der Kontrolle und Reglementierung durch Staat und Kultusbürokratie unterworfen werden.

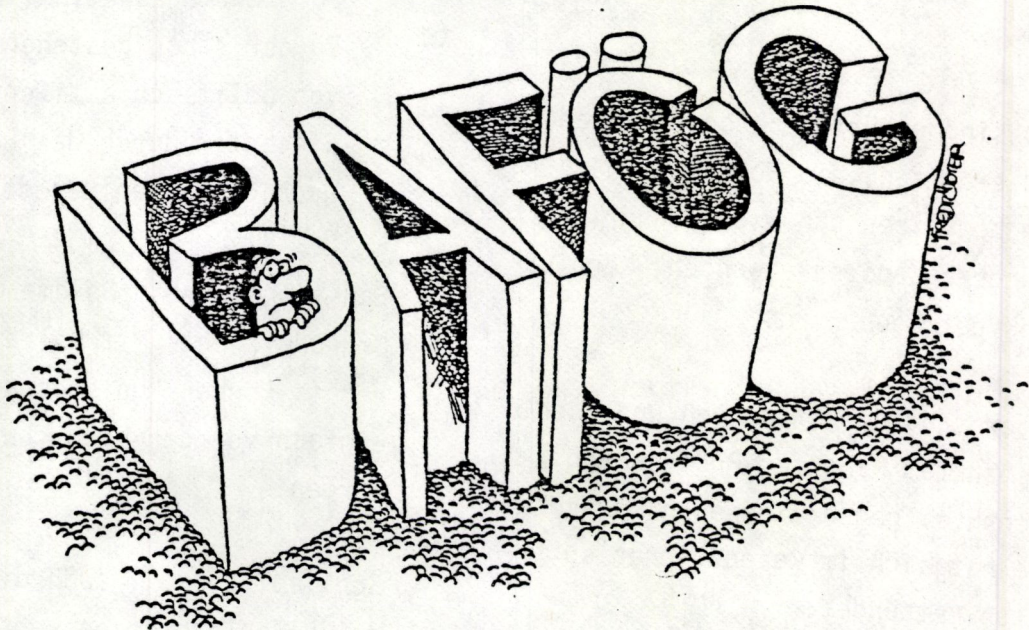
Auch hochschulintern werden die Studenten entmündigt, ein Mitspracherecht wird ihnen abgesprochen. Die in den letzten Jahren immer stärker forcierte Entdemokratisierung wird somit besiegelt.

5.



Die konkreten Auswirkungen des neuen Hochschulrechtes werden in der nächsten Zeit voll zum Tragen kommen. Die Studenten gehören zu der Gruppe der Hochschulangehörigen, die am stärksten von den Maßnahmen betroffen sein werden.

Für uns ist es dehalb wichtiger denn je, dieses Gesetz zu bekämpfen und ein neues Gesetz zu fordern. Ein Gesetz nämlich, daß dem Recht auf Bildung, auf Demokratie und freie Meinungsäußerung Rechnung trägt. Die Hochschulen sind keine autonomen Einrichtungen und sie sind auch keine Dienstleistungsbetriebe für die Industrie. Sie sind ein Teil der Gesellschaft, sie werden von der Gesellschaft getragen und sind somit nur ihr verantwortlich. Die Hochschulen müssen endlich in die Lage versetzt werden, dieser Verantwortung gerecht zu werden.



Ihr habt nun nach der Schulausbildung ein Studium begonnen; Geld verdient ihr also immer noch keines.

Ende der 60er Jahre führte dies zu einem Zustand, der "die Bildungskatastrophe" genannt wurde: Es gab zu wenig qualifiziert ausgebildete Leute. Um diesem Zustand abzuhelpfen, wurde damals das Bundesausbildungsförderungs-Gesetz (kurz: BAföG) geschaffen, 1971 verabschiedet und mit Schlagwörtern wie "Chancengleichheit" bedacht.

Nach dem BAföG kannst Du Geld für den "Lebensunterhalt und die Ausbildung" bekommen. Über die Bedingungen informiert Dich ein Flußdiagramm im Anschluß dieses Artikels.

Wenn Du im Zweifel bist, ob Du etwas bekommst oder nicht, solltest Du in jedem Fall einen Antrag stellen! BAföG ist kein Almosen. Sind die im Gesetz genannten Voraussetzungen erfüllt, dann besteht ein Rechtsanspruch auf BAföG, der notfalls auch vor dem Verwaltungsgericht eingeklagt werden kann.

6.



7.



Das BAföG löste eine Reihe von Förderungs-Modellen ab (das Bekannteste darunter: das Honneffer Modell). Die damals "gefeierten" Fortschritte bestanden im wesentlichen in:

- Verzicht auf "überdurchschnittliche" Leistungen
- Abschaffung der Grunddarlehen
- Einschränkung der Vermögensanrechnung
- Förderung als Vorausleistung, wenn die Eltern nicht zahlen wollen
- Ausweitung der Förderung auf Praktika, Fernunterricht und Ausbildung im Ausland

Damit wurden einige studentische und gewerkschaftliche Forderungen verwirklicht.

Inzwischen hat es 4 Novellierungen und 5 andere Änderungen (Haushaltsstrukturgesetz) gegeben:

Seit 1974 gibt es wieder einen Darlehensanteil, der inzwischen auf stolze 150,- DM im Monat ($\hat{=}$ 1/4) angewachsen ist und dazu dient, Sprößlinge weniger begüterter Familien davon abzuschrecken, ihre "gleichen Chancen" wahrzunehmen.

Seit 1975 gibt es für Studienplatz-Wechsler, die nach dem 2. Semester wechseln, BAföG nur noch als Darlehen, um vor dem Wechseln abzuschrecken. Volkswirtschaftlich gesehen ein wahrer Schildbürgerstreich, vom pädagogischen Standpunkt ganz zu schweigen.

Ebenfalls seit 1975 wird dem 2. Bildungsweg mal wieder die Luft abgedreht: Wer von der Fachhochschule kommt, kriegt BAföG ebenfalls nur noch als Darlehen. Hierzu laufen allerdings noch Prozesse.

WENN IHR ALSO VON EINER FH KOMMT, SEHT DOCH MAL IM ASTA VORBEI

Im Herbst sind wieder 2 Änderungsgesetze geplant, dazu Auszüge aus einem Flugblatt vom 10.7.78:

Im Herbst dieses Jahres soll es mal wieder 2 Bafög Änderungsgesetze geben. Doch nicht etwa sollen die Höchstsätze und Freibeträge der Geldentwertung angepaßt werden, wie es fällig wäre, nein die Einbeziehung des Berufsgrundbildungsjahres (durchaus positiv) und eine "Strukturnovelle" stehen an.

Erst am 1. April '79 soll nach Aussagen des Bafög-Strategen Vogelsang nur entweder Höchstsatz oder Freibetrag angepaßt werden und erst zum 1. Oktober '79 soll dann der andere Teil (Freibetrag oder Höchstsatz) an die Inflation angepaßt werden.

Die Bafög-Änderungen im Herbst dieses Jahres bringen uns statt den notwendigen Erhöhungen folgende Verschlechterungen:

- Senkung der Altersgrenze von 35 auf 32 Jahre (§ 10 Bafög), dies geht im wesentlichen zu Lasten der Studenten, die über den 2. Bildungsweg an die Universitäten kommen.
- die Einführung einer 2. bzw. 3. Leistungskontrolle nach dem 6. Studiensemester (Formblatt 9, § 48 Bafög)
- Die Förderungsausschüsse, in denen jeweils ein Studentenvertreter sitzt (1/3 der Stimmen) bekommen die Aufgaben beschränkt. In Zukunft entscheidet das Bafögamt noch häufiger als bisher alleine über die Zukunft von Studenten.

Einige kleinere Verbesserungen und zwar in der Novelle enthalten dies aber keineswegs "freiwillig", sondern der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil (AZ: IV ZR 48/76) die alte Regelung für rechtswidrig erklärt.

Dem Gesetzgeber bleibt jetzt also nichts anderes übrig, als das Bafög an die tatsächlich bestehenden Unterhaltsverpflichtungen gemäß BGB anzupassen.

Nach § 35 des Bafög sind die Bedarfssätze und Freibeträge alle 2 Jahre anzupassen.

Da sie 1977 erst mit 1-jähriger Verspätung angepaßt wurden, wäre eine Erhöhung bereits dieses Jahr wieder fällig.

Bereits vor 4 Jahren (!) (in Worten: vier Jahren) hat das Deutsche Studentenwerk einen Bedarf von 660,- DM für Studenten errechnet. Ein Betrag, der durch das Bafög bis heute noch nicht annähernd erreicht ist.

Aber nicht genug, daß das Bafög-Gesetz laufend verschlechtert wird. Auch die einzelnen Bafög-Ämter verschärfen laufend die Kontrolle. So wurde hier in Darmstadt in den "Ergänzenden Erklärungen zu Formblatt 1 a" (muß für jeden Weiterförderungsantrag ausgefüllt werden) folgender Teil aufgenommen:

davon beantragt in SS	/ SS	Insgesamt	Semester
<u>Für Hochschulstudium:</u>			
a) Vordiplom, Zwischenprüfung		Prüfungsabschnitt	Datum
abgeschlossen am			
b) Hauptdiplom (Staatsexamen)		Angabe sonst. abgeschl. Schriftl. Arbeit/Entwürfe	Abgabedatum
viele Prüfungen von insges. Hauptf.-Prüfungen bestanden:			
Nebenf.-Prüfungen bestanden:			

Nicht vollständige Angaben können ggf. Verzögerungen in der Bearbeitung herbeiführen. Bitte beachten Sie, daß jede Änderung der ursprünglich begonnenen Ausbildung besonders angezeigt werden muß, da hierin in der Regel ein Fachrichtungswechsel zu sehen ist und Förderung für eine andere Ausbildung nur besteht, wenn diese zuvor ausdrücklich bewilligt worden ist. Dies gilt u.a. auch für die Änderung der Fächerkombination im Lehramtsstudium. Förderung für eine andere Ausbildung ist auf besonderen Vordruck zu beantragen unter Angabe aller für die Änderung nachprüflichen Gründe.

Für Fachhochschulstudium:

Ich erkläre, daß ich das Grundstudium nicht/voll/mit Ausnahme folgender Fächer an abgeschlossen habe:

Hat es bis jetzt "genügt", Angaben zum Verlauf des Studiums "nur" im 'Formblatt 9' zu machen oder bei Überschreitung der Förderungshöchstdauer oder Wechseln des Studienfaches, so wird der Student nun praktisch einer fortlaufenden Kontrolle unterzogen, die vom Bafög-Amt damit begründet wird, daß es die Arbeit (sprich: Kontrolle) des Amtes erleichtert. Im Falle der Überschreitung der Förderungshöchstdauer oder eines Studiengangwechsels, müßten diese Informationen nicht erst "extra" erhoben werden.

Für den Fall des Nichtbefolgens wird mit Verzögerungen in der Bearbeitung gedroht.

Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Die Erklärung ist rechtlich belanglos!
Füllt sie nicht aus! Dies darf zu keinen Verzögerungen führen!



Die hervorstechendsten Merkmale also:

- VERBAUEN DES 2. BILDUNGSWEGES
- VERSCHÄRFUNG DER LEISTUNGSKONTROLLEN

LEISTUNGSKONTROLLEN



Beim Einführen des BAföG wurde noch die Lockerung gegenüber den vorherigen Modellen gefeiert. So lautete der damalige § 48 (1):

„Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie und einer Hochschule nur geleistet, wenn der Auszubildende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorgelegt hat, aus der sich eine Eignung (§ 9) ergibt.“

Dagegen der heutige Wortlaut:

§ 48 Mitwirkung von Ausbildungsstätten

(1) Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder einer Hochschule nur von dem Zeitpunkt an geleistet, in dem der Auszubildende vorgelegt hat

1. ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist,

oder

2. eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber, daß er die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.



Und für die Elektrotechniker geht es danach noch weiter:

Wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Zwischenprüfung oder einen entsprechenden Leistungsnachweis bereits vor Beginn des dritten Fachsemesters verbindlich vorschreiben, wird abweichend von Satz 1 für das dritte und vierte Fachsemester Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.

Hierzu siehe auch Artikel in der Fachschaftszeitung: NfE (Nachrichten für Elektrotechniker)

AUCH WICHTIG ZU WISSEN

(2) Liegen Tatsachen vor, die voraussichtlich eine spätere Überschreitung der Förderungshöchstdauer nach § 15 Abs. 3 rechtfertigen, kann das Amt für Ausbildungsförderung die Vorlage der Bescheinigung zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt zulassen.

AUCH FÜR EIN PRAKTIKUM GIBT ES BAFÖG

§ 14 Bedarf für Praktikanten

Als monatlicher Bedarf für Praktikanten gelten die Beträge, die für Schüler und Studenten der Ausbildungsstätten geleistet werden, mit deren Besuch das Praktikum im Zusammenhang steht.

ABER

"Rückwirkend wird Ausbildungsförderung (nur) für die letzten 3 Monate vor dem Antragsmonat geleistet."

(§ 15 Förderungsdauer)

Der Antrag für Bafög für's Praktikum wird nicht beim Bafög-Amt der THD, sondern bei der Stadt oder Kreisverwaltung Deines Heimatortes gestellt !! Wenn zwischen Ende des Praktikums und Beginn des Studiums nur ein Monat, liegt, dann gibt es für den auch Bafög (§ 15a Aufnahme und Beendigung der Ausbildung; Abs. 2)

MANCHMAL DAUERT ES SEHR LANG, BIS DAS BAFÖG ENDLICH KOMMT

Hier lohnt es sich, den § 51(2) des BAFÖG zu kennen:

(2) Können bei der erstmaligen Antragstellung in einem Ausbildungsabschnitt oder nach einer Unterbrechung der Ausbildung die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen nicht binnen sechs Kalenderwochen getroffen oder Zahlungen nicht binnen zehn Kalenderwochen geleistet werden, so wird für vier Monate Ausbildungsförderung bis zur Höhe von 420 Deutsche Mark monatlich unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet.

Und zwar 4/5 des voraussichtlichen Förderungsbetrages.

51.2.1 Nach Maßgabe des Absatzes 2 ist Ausbildungsförderung von dem Zeitpunkt an zu leisten, in dem das Amt erkennt, daß die Zahlungen aufgrund der Entscheidung über den Antrag nicht binnen zehn Kalenderwochen erbracht werden können; dies gilt insbesondere, wenn die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen nicht binnen sechs Kalenderwochen getroffen werden können.



Es empfiehlt sich also, sich aufzuschreiben, wann man den Antrag abgegeben hat. Auch von Telefonaten sollte man sich eine kurze Notiz über Zeitpunkt und Inhalt machen und aufheben.

Nach 10 Wochen muß das Geld da sein, nach 6 Wochen muß der Bescheid erteilt sein; danach kann man beim Verwaltungsgericht eine einstweilige Verfügung erwirken. Dazu braucht man oben erwähnte Notizen !

Ein Weiterförderungsantrag muß 2 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraumes "im wesentlichen vollständig" beim BAFöG-Amt sein. Da es meistens noch einiges hin und her gibt, und um die Leute beim BAFöG-Amt zu entlasten, sollte man den Antrag aber so früh wie möglich stellen. Die 2-Monats-Frist muß eingehalten werden, um ohne Unterbrechung das BAFöG weiter zu bekommen. (§ 50 (4))

(4) Endet ein Bewilligungszeitraum und ist ein neuer Bescheid nicht ergangen, so wird innerhalb desselben Ausbildungsabschnittes Ausbildungsförderung nach Maßgabe des früheren Bewilligungsbescheids unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet. Dies gilt nur, wenn der neue Antrag im wesentlichen vollständig zwei Kalendermonate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt war und ihm die erforderlichen Nachweise beigelegt wurden.

ABER :

Nach dem 4. Semester, in Zukunft nochmal nach dem 6. Semester, für Elektrotechniker außerdem nach dem 2. Semester, gibt es BAFöG solange nicht, bis der Leistungsnachweis nach § 48 erbracht ist.

Wenn die entsprechende Prüfung, die nachgewiesen werden muß, erst im Oktober stattfindet, wird es in der Regel November, bis die Ergebnisse vorliegen. Bei mir hat es 4 Monate gedauert, bis dann auch die ganze Verwaltung durchlaufen war, der Computer mit den Ergebnissen gefüttert worden war, und das Geld dann endlich da war. Im Februar habe ich dann 2 1/2 tausend Mark "Nachzahlung" bekommen. Das Dumme ist nur: Vorher gibt keine Bank einem Studenten Kredit.

11.



FÖRDERUNG VON WECHSLERN

Förderung wird bei Wechsel aus wichtigem Grund geleistet.

Ein wichtiger Grund im Sinne des § 7 Abs. 3 BAFöG kann darin gesehen werden, daß der Auszubildende zu einem früheren Zeitpunkt zu der Ausbildung nicht zugelassen worden ist, für die er nach Abbruch der früheren Ausbildung oder Wechsel der Fachrichtung gefördert werden will. Dies gilt insbesondere, wenn die frühere Ausbildung der nunmehr aufgenommenen fachnah ist.

Der Auszubildende hat nachzuweisen, daß er sich auch während der früheren Ausbildung ständig um die Zulassung zu der nunmehr aufgenommenen Ausbildung bemüht hat.

Für Wechsler erfolgt nach dem zweiten Semester die Förderung nur als Zusatzdarlehen.

Fachhochschulabsolventen, die jetzt studieren, erhalten ebenfalls ausschließlich Zusatzdarlehen, da der Gesetzgeber ihr Studium als Zweitausbildung auffaßt. Hierdurch wird jedoch gerade den Studenten aus sozial schwachen Schichten ein Studium erschwert und damit die Durchlässigkeit im Ausbildungsbereich abgeblockt.

Zweitstudium wird nur als "sinnvolle" Ergänzung, z.B. Medizin + Jura = Gerichtsmediziner gefördert, und zwar ausschließlich als Zusatzdarlehen.

Hier zeigt sich, daß es sich beim BAföG um keine umfassende Bildungsförderung handelt. Das BAföG ist vielmehr geschaffen worden, um dem Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften abzuhelpfen. Demnach wird bis auf wenige Ausnahmen Förderung nur bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß geleistet.

§ 7 Erstausbildung, weitere Ausbildung

(1) Ausbildungsförderung wird für eine erste Ausbildung, die nach diesem Gesetz gefördert werden kann, bis zu deren berufsqualifizierendem Abschluß geleistet.

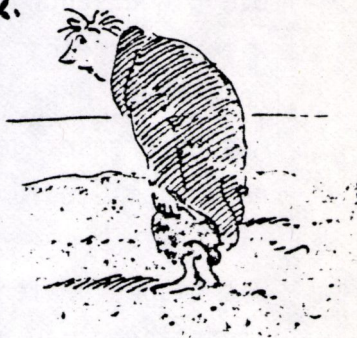
(2) Darüber hinaus wird Ausbildungsförderung für eine weitere Ausbildung geleistet,

1. wenn sie die erste Ausbildung in derselben Richtung fachlich weiterführt;
2. wenn im Zusammenhang mit der Abschlußprüfung der ersten Ausbildung der Zugang zu der weiteren Ausbildung eröffnet worden ist,
3. wenn der Auszubildende eine Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, eine Abendhauptschule, eine Berufsaufbauschule, eine Abendrealschule, ein Abendgymnasium oder ein Kolleg besucht oder dort die schulischen Voraussetzungen für die weitere Ausbildung erworben hat.

Im übrigen wird Ausbildungsförderung für eine weitere Ausbildung geleistet, wenn die besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere das angestrebte Ausbildungsziel, dies rechtfertigen.

(3) Hat der Auszubildende aus wichtigem Grunde die Ausbildung abgebrochen oder die Fachrichtung gewechselt, so wird Ausbildungsförderung für eine andere Ausbildung geleistet.

12.



§ 17 Förderungsarten

(1) Ausbildungsförderung wird vorbehaltlich der Bestimmungen der Absätze 2 bis 3 als Zuschuß geleistet.

(2) Bei dem Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen sowie bei der Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätte steht, wird der monatliche Förderungsbetrag, der nach den anderen Vorschriften dieses Gesetzes als Zuschuß berechnet worden ist,

1. wenn der Auszubildende bei seinen Eltern wohnt, in Höhe von 130 DM,
2. wenn der Auszubildende nicht bei seinen Eltern wohnt, in Höhe von 150 DM als Darlehen (Grunddarlehen) geleistet. Wenn der Förderungsbetrag diesen Betrag nicht erreicht, wird er voll als Darlehen geleistet.

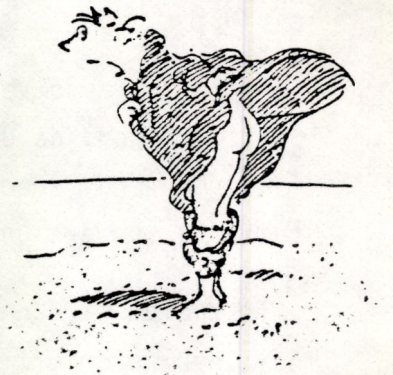
(3) Bei dem Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen sowie bei der Teilnahme an einem Praktikum, das in Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht, wird Ausbildungsförderung ausschließlich als Darlehen (Zusatzdarlehen) geleistet

1. für eine weitere Ausbildung nach § 7 Abs. 2, es sei denn, die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 Nr. 3 liegen vor, —
2. — vorbehaltlich der Nummer 3 — für eine andere Ausbildung nach § 7 Abs. 3, wenn die hierfür in der auf Grund des § 15 Abs. 4 erlassenen Rechtsverordnung bestimmte Semesterzahl, die um die Fachsemester in einer früheren, nicht abgeschlossenen Ausbildung zu kürzen ist, überschritten wird,
3. für eine andere Ausbildung nach § 7 Abs. 3, wenn der Abbruch der Ausbildung oder der Wechsel der Fachrichtung nach dem Ende des zweiten Studiensemesters erfolgt
4. für die Anschaffung von Lern- und Arbeitsmitteln sowie für die Durchführung von Familienheimfahrten an einen außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes gelegenen Ort nach der auf Grund des § 14a erlassenen Rechtsverordnung,
5. nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer in den Fällen des § 15 Abs. 3 Nr. 4.

Satz 1 Nr. 1 gilt nur nach einer vorangehenden Ausbildung an einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule. Satz 1 Nr. 2 und 3 gilt nicht, wenn der Abbruch der Ausbildung oder der Wechsel der Fachrichtung erfolgt

1. aus unabweisbarem Grund oder
2. unverzüglich nach einer Zwischenprüfung, durch die der Zugang zu der anderen Ausbildung eröffnet worden ist.

13.



AUSLÄNDERFÖRDERUNG

Die Einbeziehung der ausländischen Kommilitonen in das Bafög bleibt nach wie vor ungelöst. Gerade ausländischen Studenten stehen häufig nicht in ausreichender Höhe Geldmittel zur Verfügung. Sie sind somit - bei durch die Ausländergesetzgebung stark eingeschränkten Möglichkeiten - zur Arbeit neben dem Studium bei erheblicher Studienzeitverlängerung gezwungen.

Das bisher bestehende Spendensystem, das einer begrenzten Zahl ausländischer Studenten einen geringen Zuschuß zu den Lebenshaltungskosten gewährt, muß endlich durch eine befriedigende Einbeziehung in die Bafög-Regelung geregelt werden. Hier sind die vom Staat bisher getroffenen Maßnahmen vollkommen unzureichend, da sie nur einen verschwindenden Teil der ausländischen Studenten erfassen.

§ 8 Staatsangehörigkeit

(1) Ausbildungsförderung wird geleistet

1. Deutschen im Sinne des Grundgesetzes,
2. heimatlosen Ausländern im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 25. April 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 269), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. September 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1273),
3. Ausländern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben und als Asylberechtigte nach § 28 des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 353), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 1542), anerkannt sind.
4. Ausländern, die ihren ständigen Wohnsitz im Geltungsbereich des Gesetzes haben, wenn ein Elternteil Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist,

14.



5. Auszubildenden,

- a) denen als Familienangehörigen Freizügigkeit nach dem Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 927), geändert durch das Gesetz vom 17. April 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 948) gewährt wird oder.
- b) die ein Verbleiberecht nach der Verordnung (EWG) Nr. 1251/70 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 29. Juni 1970 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 142/24) oder der Richtlinie Nr. 75/34/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 17. Dezember 1974 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 1975 Nr. L 14/10) im Geltungsbereich des Gesetzes haben.

Auch bei dem kleinen Kreis der Förderungsberechtigten ergeben sich oft große Schwierigkeiten. Die Anerkennung als Asylberechtigter oder heimatloser Ausländer zieht sich häufig Jahre hin und entzieht dem ausländischen Kommilitonen die Existenzgrundlage zum Studium.

(2) Anderen Ausländern wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn

1. sie selbst vor Beginn der förderungsfähigen Ausbildung insgesamt fünf Jahre oder
2. zumindest ein Elternteil in den letzten drei Jahren vor Beginn des Bewilligungszeitraums ständig sich im Geltungsbereich dieses Gesetzes rechtmäßig aufgehalten haben und erwerbstätig waren. Von dem Erfordernis der Erwerbstätigkeit eines Elternteiles kann abgesehen werden, wenn sie während der nach Satz 1 Nr. 2 maßgeblichen Zeit aus einem vom Erwerbstätigen nicht zu vertretenden Grunde nicht ausgeübt wird.

(3) Rechts- und Verwaltungsvorschriften, nach denen anderen Ausländern Ausbildungsförderung zu leisten ist, bleiben unberührt.

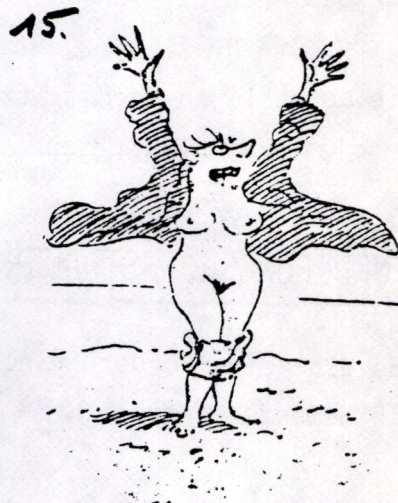
HÖCHSTSÄTZE

Schon mit dem Erlaß des Bafög 1971 war trotz einer geringfügigen Verbesserung zum Honneffer Modell festzustellen, daß die Höchstförderungsbeträge unzureichend waren.

Im Bafög ist vorgesehen, daß sowohl Höchstsätze als auch Freibeträge alle 2 Jahre der Geldentwertung angepaßt werden. Diese Fristen werden nun bereits zum 2. Mal nicht eingehalten (siehe oben abgedrucktes Flugblatt).

Nach den Berechnungen des Deutschen Studentenwerkes wäre bereits 1974 ein Förderungshöchstbetrag von 660,- DM notwendig gewesen. Ein Betrag, der bis heute bei weitem unterschritten wird.

Viele vollständig auf Bafög angewiesene Studenten müssen entweder ihr Studium abbrechen oder durch zusätzliches Jobben - auch während des Semesters - zu Lasten einer erheblich längeren Studienzeit finanzieren.



Auch hier wird deutlich, daß diese Bafög-Regelung durch Einführung der Regelstudienzeit gemäß HRG den sozialen NC erheblich verstärken wird. Gerade die Studenten aus sozial schwächeren Schichten werden besonders hart getroffen.

Die bisherige Entwicklung steht im Widerspruch zu dem Grundsatz des Bafög, in dem ein Rechtsanspruch auf Förderung für die Kosten von Lebensunterhalt und Ausbildungskosten verankert ist; keine Ausbildungshilfe, sondern eine Vollförderung ist hier festgelegt.

Zusätzlich werden weitere Errungenschaften des Bafög abgebaut. Die Förderung wird mehr und mehr auf Darlehensbasis zurückgestellt. Gerade die Abschaffung der Darlehensregelung war seinerzeit einer der wichtigsten Grundsätze des Bafög gewesen.

Die derzeitigen Höchstsätze kannst du aus dem Fluß-Diagramm im Anschluß an diesen Artikel ersehen.

FÖRDERUNGSHÖCHSTDAUER

Es gibt eine Förderungshöchstdauer, die bei den meisten Ausbildungsgängen 10 Semester beträgt.

- § 15 (4) (4) Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für jede Ausbildung an den in § 2 Abs. 1 Nr. 4 und 5 bezeichneten oder diesen nach § 2 Absatz 3 als gleichwertig bestimmten Ausbildungsstätten die Förderungshöchstdauer.

Unter bestimmten Umständen kann man aber auch länger Bafög bekommen.

- § 15 (3) (3) Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie
1. aus schwerwiegenden Gründen,
 2. infolge einer Ausbildung im Ausland (§ 5 Abs. 2 und 3),
 3. infolge einer Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen und der Länder sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an diesen Ausbildungsstätten sowie der Studentenwerke,
 4. infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlußprüfung überschritten worden ist.

Zu Nummer 1

- 15.3.2 Schwerwiegende Gründe, die die Überschreitung der Förderungshöchstdauer rechtfertigen können, sind insbesondere eine die Fortführung der Ausbildung behindernde Krankheit oder Schwangerschaft des Auszubildenden, eine während der Ausbildung eingetretene Behinderung sowie eine vom Auszubildenden nicht zu vertretende Verlängerung der Examenzeit. Auch das erstmalige Nichtbestehen einer Zwischenprüfung, die Voraussetzung für die Weiterführung der Ausbildung ist, kann ein schwerwiegender Grund sein.



Wenn die Verlängerung wegen des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlußprüfung erfolgt, gibt es Bafög nur noch als Darlehen weiter. § 17 (3) Nr. 5

Für die Verlängerung muß ein Antrag beim Bafög-Amt gestellt werden.
Es ist dringend zu empfehlen, vorher beim Sozialreferenten im AStA vorbeizukommen!!

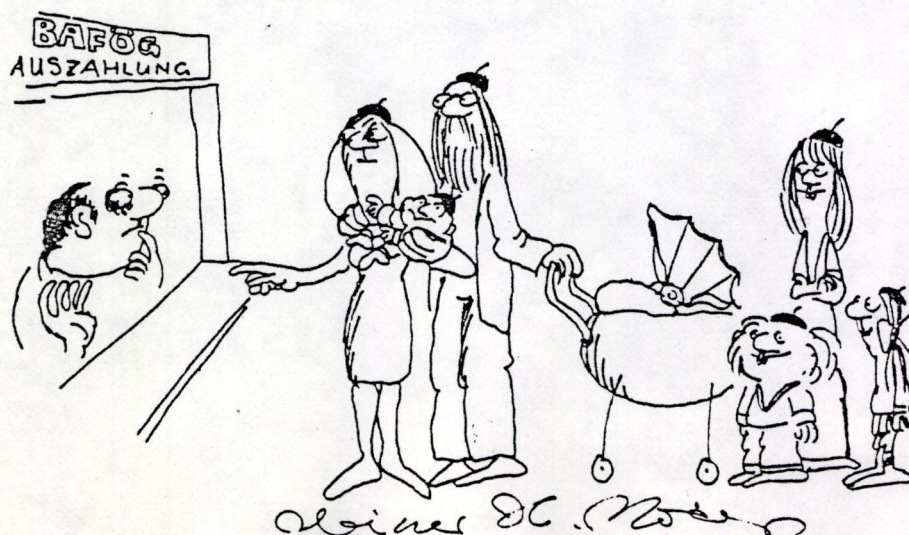
Der Antrag geht vor den Förderungsausschuß.

WO IST DAS BAFÖG - AMT ??

Das Bafög-Amt ist auf 3 Orte verteilt.

1. Im Mensa-Gebäude über der Cafeteria. Hier sind die Studenten der Fachbereiche : Mathematik, Physik, Mechanik, Vermessungswesen, Bauingenieure, Architektur und Maschinenbau richtig
2. Im Alten Hauptgebäude Zi 11/28 b. Hierhin müssen die Studenten der Fachbereiche : Psychologie, Soziologie, die Wirtschaftsingenieure und die Studenten, die auf Magister studieren - egal was.
(Tel.: 16 38 86)
3. Im Alten Hauptgebäude Zi 11/96 für die Studenten der Fachbereiche : Chemie, Biologie und Geowissenschaften, Elektrotechnik und Informatik (Tel.: 16 38 92)

Die Studenten der Fachbereiche : Gesellschafts-, Geschichts- und Erziehungswissenschaft sind gleichmäßig verteilt.



NOCH EIN PAAR PRINZIPIELLE WORTE ZUR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Schon beim Entwurf des Bafög war von Gewerkschaftsseite wie auch von den Studenten her auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, daß eine sinnvolle Ausbildungsförderung zwar nicht außerhalb des jetzt bestehenden Bildungssystems möglich ist, aber dennoch keineswegs dazu dienen darf, die gegebenen Bildungseinrichtungen zu zementieren und mit ihren Mängeln festzuschreiben.

Gerade diese Tendenz ist traurigerweise festzustellen: Bafög wird immer mehr zum Regulativ der Studentenzahlen im Interesse der Großindustrie, anstelle - entsprechend seinem Auftrag - den materiellen Schwierigkeiten der Studierenden und Lernenden abzuhelpen und somit einen Ansatz zur Chancengleichheit zu bieten.

Was bedeutet aber die Aushöhlung des Bafög?

Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, der in den 60er Jahren deutlich wurde, sollte durch die Aktivierung von "Bildungsreserven", vornehmlich Arbeiterkindern, behoben werden. Mit dieser Zielsetzung wurde auch das Bafög eingeführt.

Heute sagt man aber den Studenten, eine Verbesserung der Ausbildungsförderung lasse sich nur im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der anderen Verpflichtungen des Staates und des gesamtgesellschaftlichen Bewußtseins für die Bedeutung dieser Frage verwirklichen.

Hier soll die Krise unseres gesellschaftlichen Systems besonders auf die Lernenden abgewälzt werden. Die Ausgaben in Bund und Land pro Student sind in den letzten zwei Jahren drastisch zurückgegangen. Mit dem HRG wird die Entqualifizierung des Studiums endgültig fixiert. Das Bafög ist also heute eher eine flankierende Maßnahme eines weitgreifenden Abbaus des Bildungsbereiches.

17.



BAFÖG FLUSSDIAGRAMM

Der Dschungel der Paragraphen ist ziemlich undurchdringlich. Das folgende Flußdiagramm soll Dir etwas helfen, Licht in das Gewirr zu bringen und nachzusehen, ob und wieviel Bafög Du bekommen kannst.

Das Diagramm ist unvollständig. Das wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß das Bafög mit seinen Anhängen, Verwaltungsvorschriften und wichtigsten Erläuterungen ein Buch mit 400 Seiten füllt. Wenn's kompliziert wird oder wenn sich Streitfälle ergeben, ist also auf alle Fälle der Gesetzes-Text verbindlich. Eine Gewähr für die Richtigkeit des Diagramms kann ich nicht übernehmen. Es soll nur zu den wichtigsten Punkten eine Orientierung geben.

Redaktionsschluß ist August 1978. Für den Herbst stehen aber, wie Ihr ja bereits dem vorigen Artikel entnommen habt, 2 Änderungsgesetze an, die dann natürlich mit berücksichtigt werden müssen. Wenn wir die bestehenden Entwürfe bereits jetzt mit verarbeitet hätten, hätte das aber unserer Meinung nach zu zuviel Chaos geführt.

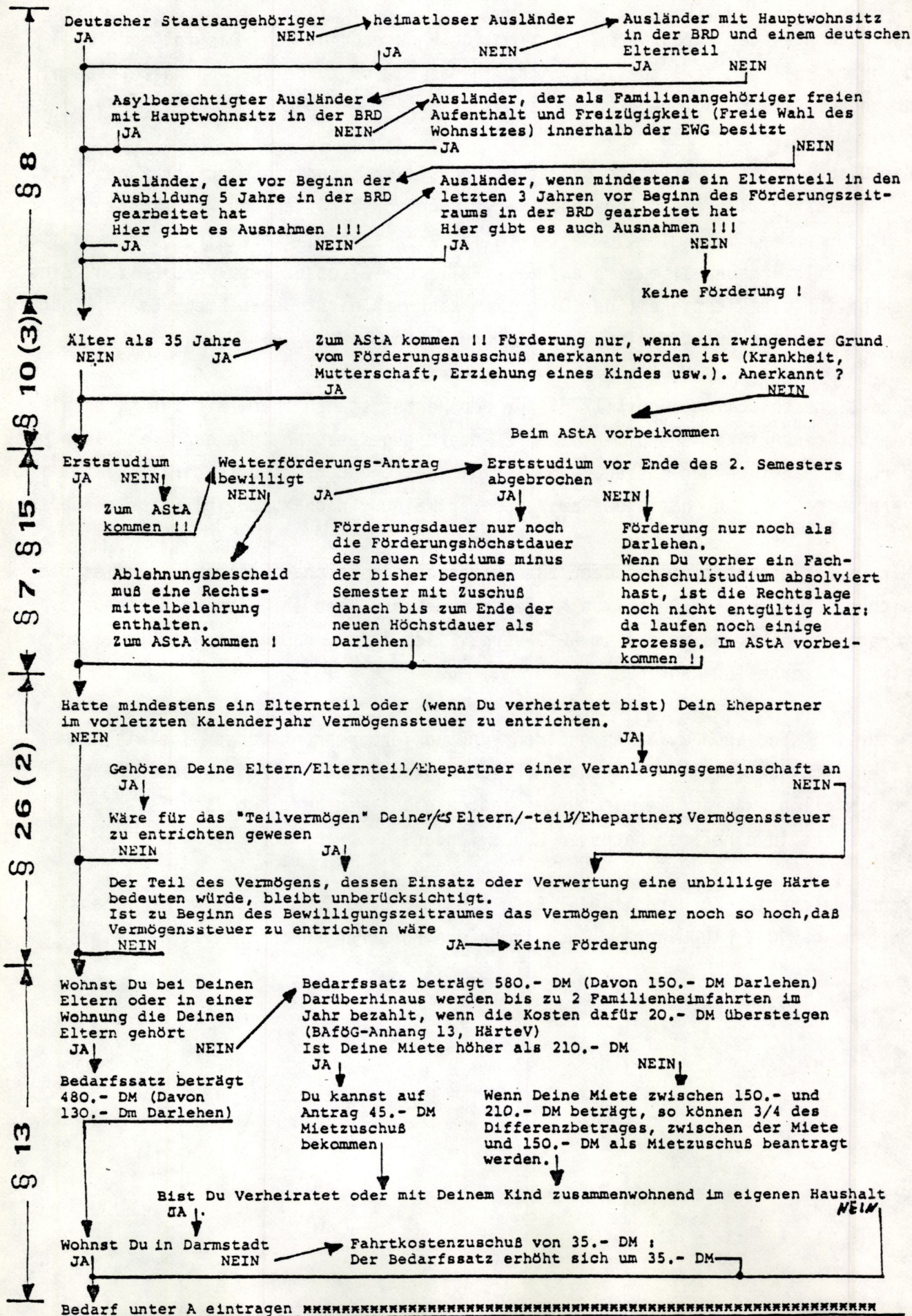
Wir veröffentlichen dieses Jahr zum erstenmal ein solches Diagramm, d.h. es hat sicherlich noch eine Reihe von Kinderkrankheiten. Wenn Ihr also Verbesserungsvorschläge habt, kommt mal im AStA vorbei. Ich hoffe, daß es Euch trotzdem schon etwas weiterhelfen kann.

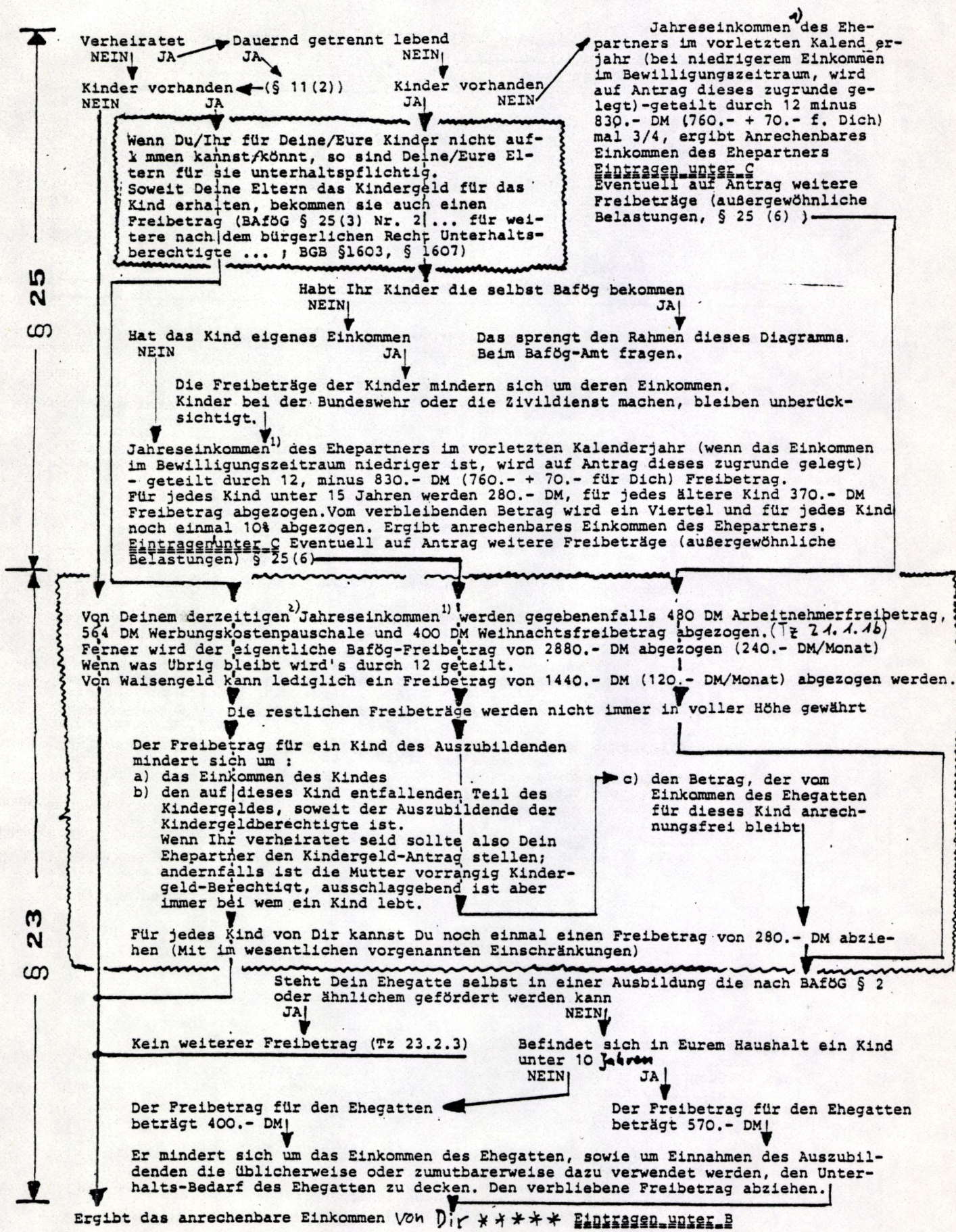
Natürlich sind auch zu allen anderen Punkten Verbesserungsvorschläge willkommen. Eigentlich hatte ich vor, auch zum Förderungsausschuß noch ein solches Diagramm zu erstellen, was aus Termingründen jedoch nicht mehr möglich ist. Es wird vielleicht in einer der nächsten WUB's landen.

Dann wünsche ich Euch recht viel Erfolg beim Studium, und recht wenig finanzielle Sorgen, daß das Flußdiagramm Euch immer den Förderungshöchstbetrag "anzeigt".

Matthias

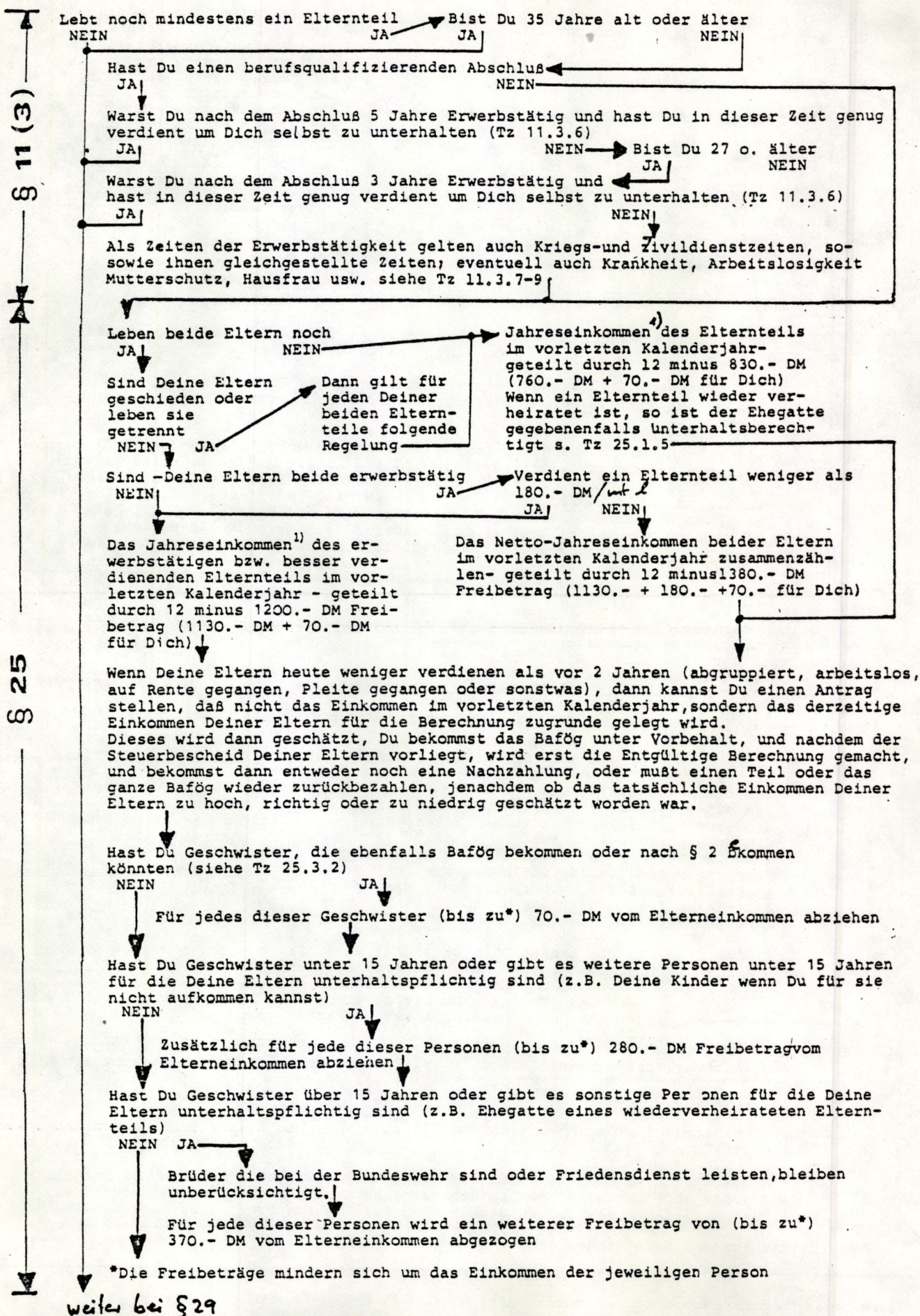




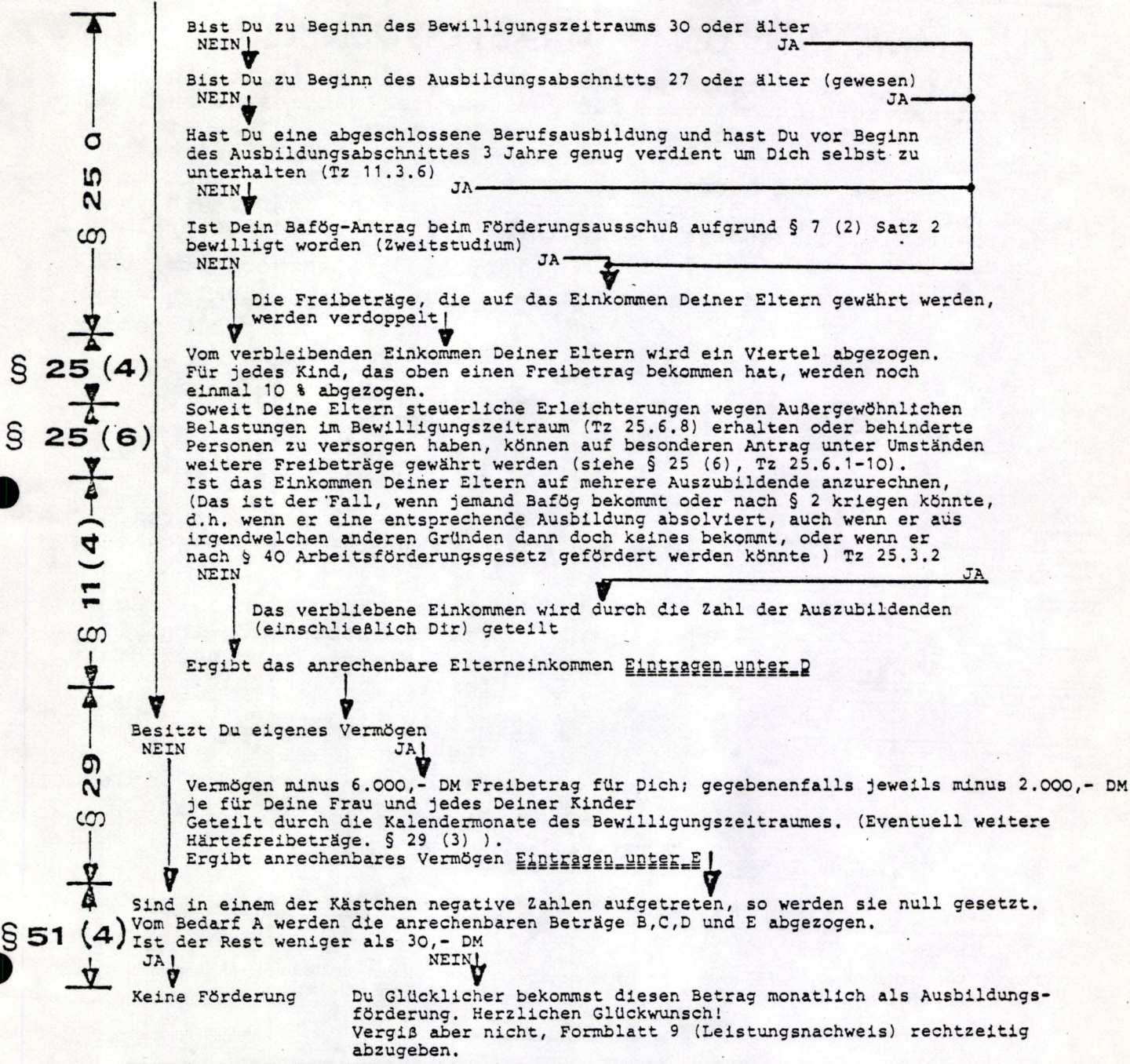


¹⁾ Zugrundegelegt wird das Brutto-Jahreseinkommen minus Steuern minus einer Pauschale für Versicherungen (s. § 21)
Für 'über den Daumen' Berechnungen kannst Du etwa das Netto-Jahres-einkommen zugrunde legen.

²⁾ Einkommen im Bewilligungszeitraum



¹⁾ siehe Fußnote auf der vorigen Seite

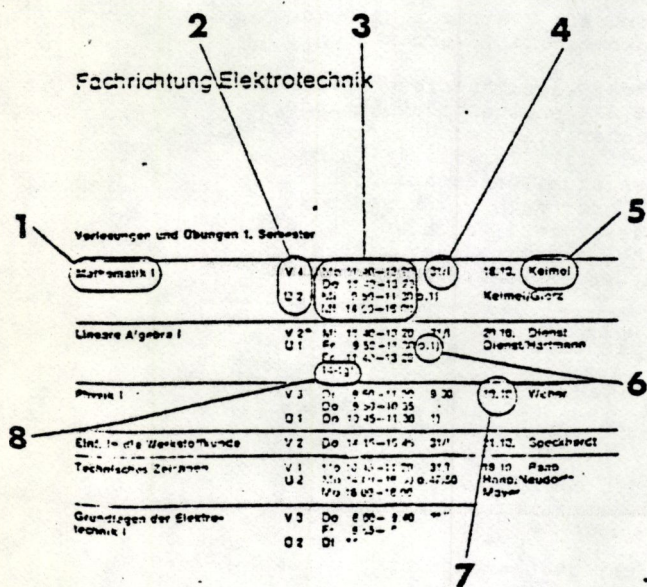


Anrechenbares Einkommen von Dir	B
" " " Deinem Eh'gemahl	C
" " " Deinen Eltern	D
" Vermögen von Dir	E
Σ	

Bedarf A	
Σ -	
XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX

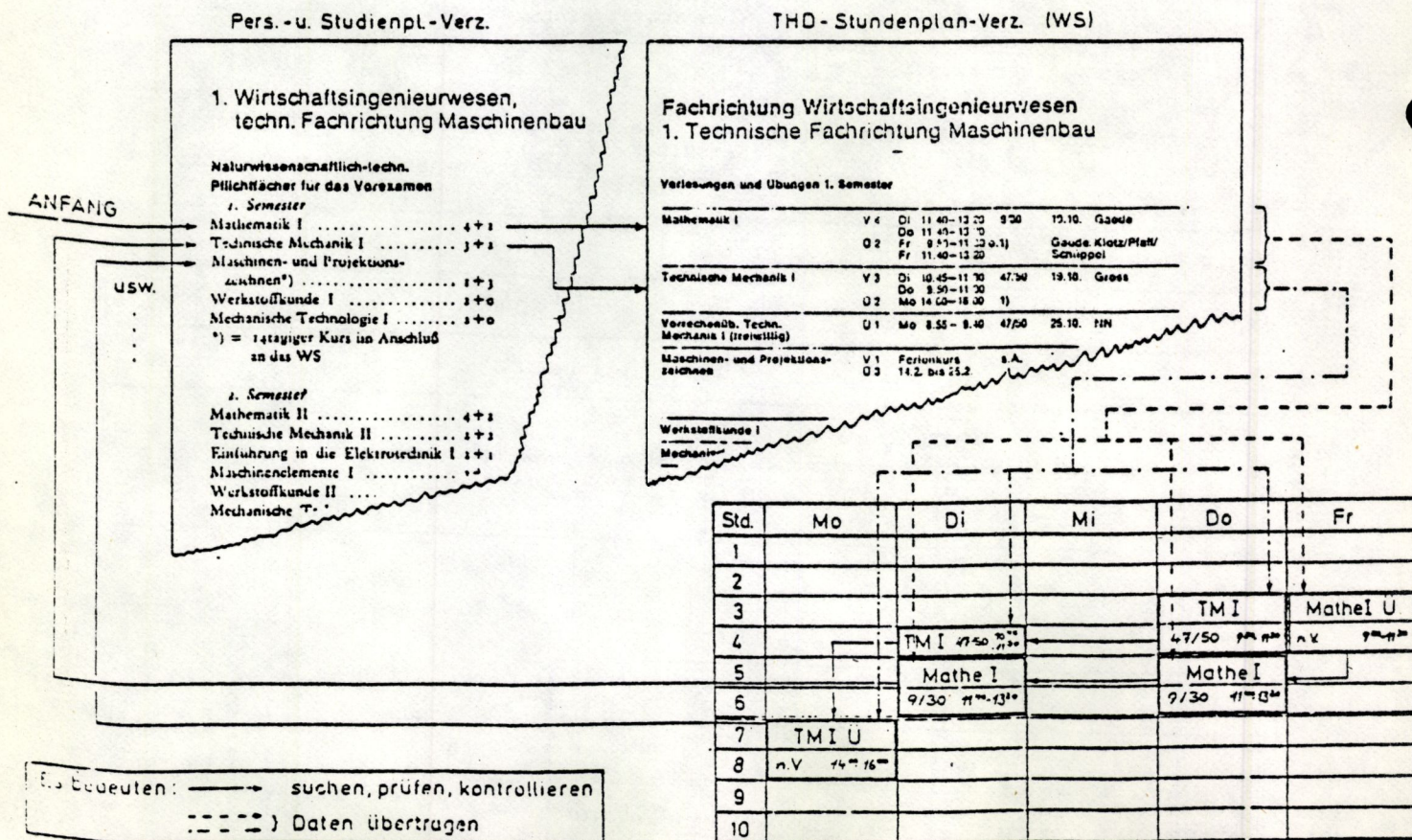
ZUSAMMENSTELLUNG des STUNDENPLANS

Wie liest man den Stundenplan der THD und wie erstellt man sich seinen privaten Stundenplan für das Semester? Nötig sind zwei Dinge: 1. das Personal- und Studienplanverzeichnis und 2. den Stundenplan für das Wintersemester 78/79. Beides könnt Ihr beim Pförtner im neuen Hauptgebäude kaufen. Außerdem müßt Ihr wissen, zu welchem Fachbereich Euer Studiengang gehört. Wie es dann weiter geht, hat die Zentrale Studienberatung in Ihrem letzten Erstsemester-Info anschaulich dargestellt:



1. Titel der Lehrveranstaltung
2. d.h. 4 Vorlesungsstunden und 2 Übungsstunden pro Semesterwoche
3. d.h. zeitliche Aufteilung pro Semesterwoche
4. d.h. Gebäude 31, Saal I (s. auch Lageplan der THD)
5. das ist der die LV durchführende Hochschullehrer, Dozent Lehrbeauftragte.
6. o. Teilnahme zu einer der angegebenen Zeiten möglich
1. Saaleinteilung noch nicht fest. S.a. Fachgebiet.
7. Die LV findet erstmals am 19.10. statt.
8. Die LV findet in der Vorlesungszeit alle 14 Tage statt.

ZUSAMMENSTELLUNG DES STUNDENPLANS



WAS BITTE IST STUDENTENSCHAFT ?

WIE FUNKTIONIERT DIE HOCHSCHULSELBSTVERWALTUNG ?

Für eine Verfaßte Studentenschaft mit Satzungs- und Finanzhoheit

In den letzten Monaten vor der "großen Sommerpause" fing die Auseinandersetzung um neue Hochschulgesetze in Hessen noch einmal hoch her, die Studentenschaften Hessens protestierten und demonstrierten bei der letzten Lesung und Verabschiedung der Gesetze gemeinsam in Wiesbaden. Eine der vertretenen Forderungen steht in der Überschrift: Verfaßte Studentenschaft.

Für einen Hochschulneuling - und auch für eine Reihe älter Hasen - ist der Dschungel der Gremien, Ausschüsse, Konferenzen, Kompetenzen - wer darf wem und warum nicht - völlig undurchschaubar. Wir werden uns bemühen, an dieser Stelle Licht in das Durcheinander zu bringen.

Grundsätzlich lassen sich zwei Formen (Arten, wie der Biologe sagt) unterscheiden: Die Verfaßte Studentenschaft und die Hochschulselbstverwaltung. Beschäftigen wir uns zuerst mit der Verfaßten Studentenschaft.

Die Studenten einer Hochschule bilden die Studentenschaft - und da das so im Gesetz steht, ist diese verfaßt. Die Studenten eines Fachbereichs bilden eine Fachschaft (das steht auch im Gesetz, trotzdem heißt es nicht Verfaßte Fachschaft).

Einmal im Jahr - immer im Sommersemester - werden alle Studenten zu den Urnen gerufen, um Fachschaftsvertreter und ein Studentenparlament (StuPa) zu wählen.

Die Fachschaftsvertreter sind für alle Sorgen und Probleme der Studenten da. Sie führen meist eine Studienberatung für Erstsemester durch und vertreten die Studenten, wo es nötig wird.

Wenn irgendwelche Schweinereien passieren, informiert Eure Fachschaftsvertreter, von alleine können sie nur selten was wissen. Versucht am besten gleich mal Eure Fachschaftsvertreter kennen zu lernen, sicherheitshalber, damit Ihr im Ernstfall nicht erst lang suchen müßt.

Als zweites wählt Ihr, wie schon gesagt, das StuPa. Hier geht es jetzt ähnlich zu wie im Bundestag. Es stellen sich verschiedene Parteien zur Wahl, nur heißen sie hier hochschulpolitische Gruppen, und dann kann jeder Student eine Gruppe wählen.



Die letzte Wahl war im Juni 1978 und brachte folgendes Ergebnis:

Liste 1	Juso	28 %	12 Sitze
Liste 2	UDS	16 %	7 Sitze
Liste 3	SHI	2 %	1 Sitz
Liste 4	Basisgruppen an der THD	21 %	9 Sitze
Liste 5	Streikaufbau	2 %	- Sitz
Liste 6	RCDS	19 %	8 Sitze
Liste 7	Ausländer- ausschuss	2 %	- Sitz
Liste 8	SHB	2 %	1 Sitz
Liste 9	MSB Spartakus	6 %	2 Sitze

Jusos und Basisgruppen haben zusammen 21 von 40 Sitzen im Parlament und von daher die absolute Mehrheit. Sie werden miteinander koalieren, um gemeinsam die "Regierung", den Allgemeinen Studentenausschuß AStA zu stellen. So gibt es schon seit ein paar Jahren einen Koalitions-AStA aus Jusos und Basisgruppen. Der AStA vertritt die Belange der Studentenschaft nach innen und außen und verwaltet die Gelder der Studentenschaft (jeder Student zahlt 10 DM Beitrag pro Semester).

Bei der Vertretung der Interessen der Studentenschaft ist seit vielen Jahren das sogenannte "Allgemein politische Mandat" ein Streitpunkt. Gerichte und Gesetzgeber erklären, auf Grund der Zwangsmitgliedschaft aller Studenten dürfe der AStA sich nicht zu politischen Fragen äußern; mit Ausnahme hochschulpolitischer Fragen.

In den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre war das Allgemeinpolitische Mandat kein Problem. Die ASten wurden von Burschenschaftlern und anderen Konservativen gestellt und gaben fleißig Erklärungen zum 17. Juni, "zur SBZ" ab, riefen zu Spendenaktionen für unsere Brüder und Schwestern "Drüben" auf usw. Erst als mit Beginn der Studentenbewegung (das war die Zeit der Apo, der Ostermarschierer, Vietnamdemonstration, Notstandsgesetze - alles in der Zwischenzeit Geschichte geworden) linke Studenten in die ASten gewählt wurden und gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze und für eine Beendigung des Vietnamkrieges aufriefen, wurde das allgemeinpolitische Mandat erfunden.

Aussagen zu hochschulpolitischen Fragen sind also erlaubt, alle anderen politischen Aussagen verboten. Eine künstliche Grenze wurde gezogen und von rechten Studenten und Gerichten eifersüchtig bewacht. Dabei kann man kaum etwas über die Bafög-Politik der Bundesregierung sagen, ohne dabei auf ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik einzugehen. Die Hochschulen sind eine gesellschaftliche und von der Gesellschaft getragene Einrichtung und folglich können Vorgänge an den Hochschulen nur im gesellschaftlichen Kontext begriffen werden. Soweit der kleine Ausflug zu aktuellen Problemen der Studentenschaft.

Der zweite Bereich, wo Studenten mitwirken, ist die Hochschulselbstverwaltung. In Hessen gibt es die sogenannte Gruppenuniversität - vier Gruppen, nämlich die Professoren, die Studenten, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die sonstigen Mitarbeiter treffen in den Gremien die Entscheidungen. Das hört sich zwar sehr gut an, muß aber mit einigen Einschränkungen versehen werden. Zwischen der Ordinarien-Universität und der Gruppen-Universität gab es in Darmstadt die Drittelparität. In den Organen saßen zu je einem Drittel die Lehrenden, die Lernenden und die Mitarbeiter. Das ist durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wieder aufgehoben worden, die Professoren müssen die absolute Mehrheit haben. So haben sich dann auch die Paritäten verändert.

Auf Fachbereichsebene entscheidet der Fachbereichsrat. Dort herrschte ein Verhältnis Professoren, Studenten, Wissenschaftliche Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter von 6 : 3 : 1 : 1. Damit hatten die Studenten keine echte Möglichkeit mehr, an den Entscheidungen mitzuwirken. In dem neuen Gesetz von 1978 hat sich die Parität weiter zu unseren Ungunsten verändert: 7 : 3 : 2 : 1.

Die Vertreter der einzelnen Gruppen in den Organen werden von den Gruppen gewählt. Den Aufbau der universitären Selbstverwaltung entnehmt Ihr am besten aus dem Diagramm, wir werden nur die einzelnen Begriffe erläutern.

nächste Seite →

↳ SCHLOSSKELLER ↳

das heißt nicht:
Gespenster, Derliese, Folterpnechte, ... oder so

nein!

sondern, wie sagte Cäsar schon?

Brot, Wein und Spiele (für's DOLF und sonst noch wen)

oder besser gesagt: Studentenpneipe, -pinte, -lofal, -treff
mit: Deranstaltungen

jeden Dienstag: FoIP Club (FoIPmusik natürlich)

wochenends: Musikgruppen, Theater

Zwischenprogramme können auf dem dortigen Aabiet eingelegt werden
(Mindestvoraussetzung: unterscheiden zwischen Tastatur
und Rückwand)

Spiele aller Arten werden entliehen

ein Nebentraum für Konferenzen, Geschwafel oder ähnliches

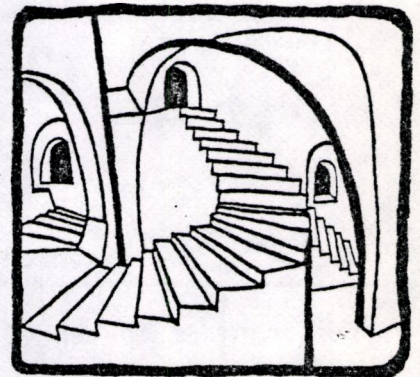
bis ca. 20 Personen ist gegen Voranmeldung zu vergeben

übrigens: Essen- und Getränkepreise sind Postendekend

Palpuliert

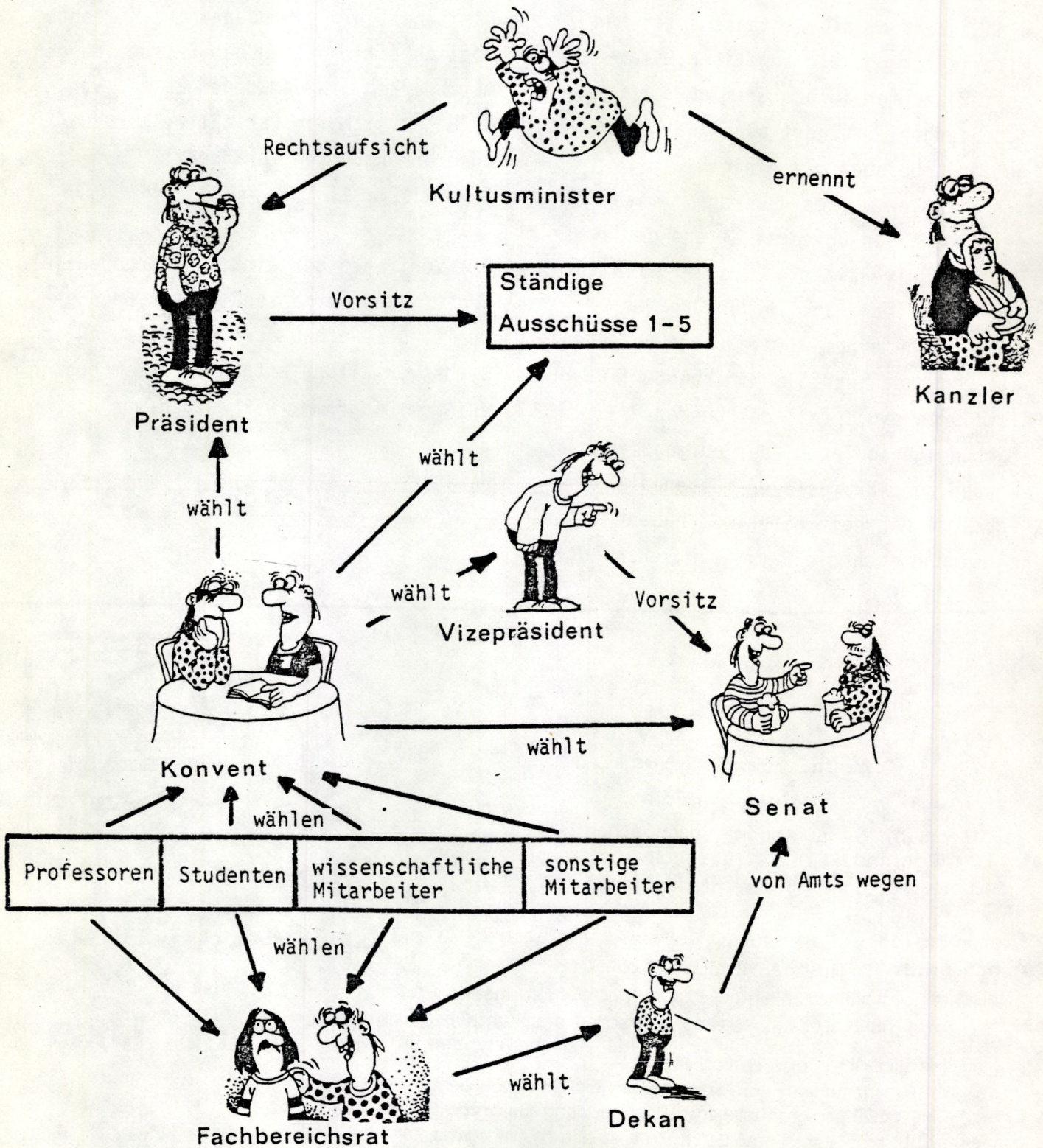
Na! is das nir?

↳ STUDENTENKELLER IM SCHLOSS ↳
(zu finden im Schloßhof)



**studenten
keller
im schloss**

HOCHSCHULSELBSTVERWALTUNG



Konvent:

Zusammensetzung: 35 Professoren, 25 Studenten, 20 wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter.

Höchstes beschlußfassendes Gremium der Universität. Vertreter werden alle 2 Jahre gewählt, die studentischen Vertreter jährlich.

Aufgaben: Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten. Die im Konvent vertretenen Gruppen wählen Vertreter für die Ständigen Ausschüsse und den Senat. Der Konvent beschließt über die Grundordnung und die Wahlordnung. Er behandelt hochschulpolitische Grundsatzenfragen und Fragen der Hochschulreform. Er nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidenten entgegen.

Präsident:

Wird vom Senat vorgeschlagen und vom Konvent auf 8 Jahre gewählt. Die Stelle muß vorher ausgeschrieben werden und Bewerber müssen angehört werden. Der Präsident leitet die Universität. Er führt den Vorsitz in den ständigen Ausschüssen. Der jetzige Präsident heißt Helmut Böhme. Spätestens Anfang 1979 muß ein neuer Präsident gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich.

Vizepräsident:

Vertreter des Präsidenten. Wird vom Konvent auf 2 Jahre gewählt, muß Professor sein. Führt den Vorsitz im Senat.

Senat:

Im Senat sitzen die Dekane der 20 Fachbereiche, 3 Professoren, 6 Studenten, 4 wissenschaftliche und 2 sonstige Mitarbeiter. Der Vizepräsident führt den Vorsitz. Der Senat beschließt über Prüfungsordnungen, übergreifende Fragen der Fachbereiche und nimmt Stellung zu Berufungsverfahren.

Ständige Ausschüsse:

Beraten den Präsidenten und entscheiden in bestimmten Fragen. Es gibt 5 Ausschüsse:

1. Lehr- und Studienausschuß
2. Ausschuß für Organisationsfragen und Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses
3. Haushaltsausschuß
4. Bibliotheksausschuß
5. Ausschuß für Datenverarbeitung.

Kanzler:

Wird von der Landesregierung ernannt. Er besorgt die laufenden Geschäfte der Verwaltung und verwaltet das Vermögen der Hochschule.

Fachbereichsrat:

Ist das Verwaltungsgremium des Fachbereiches. Er wählt für ein Jahr einen Dekan. Er beschließt über die Angelegenheiten des Fachbereichs und verteilt die zugewiesenen Mittel auf die einzelnen Fachgebiete.

wohnen

Die TH Darmstadt gilt zwar als eine "Pendler-Hochschule", dennoch gibt es für viele von Euch die Notwendigkeit oder den Wunsch, in Darmstadt ein Dach über dem Dach zu finden und wenn möglich, mehr als nur ein Dach.

Jedes Jahr, wenn die ZVS-Bescheide rausgegangen und die Aufnahmeverfahren abgeschlossen sind, setzt dann auch die Schlacht um erschwinglichen Wohnraum ein. Da werden Zimmerchen, die nicht viel mehr als Besenkammern sind, für 250,- DM und mehr angeboten und, weil die Schlacht für viele erfolglos verläuft, auch vermietet. Zwar gibt es in Darmstadt immer auch zu dieser Zeit noch einige leerstehende Wohnungen, aber das sind entweder Spekulationsobjekte, die abgerissen werden sollen, oder Luxusappartements, wo man für einen Platz 500,- DM und mehr hinblättern muß. Da braucht man schon ganz schön reiche Eltern; aber gerade die verfügen meistens über die nötigen Beziehungen, um für ihre Sprößlinge die preisgünstigsten Wohnungen zu ergattern.

Was die Spekulationsobjekte angeht, sei auf den Artikel Wohnsituation - ein Beispiel von Wohnraumzerstörung - verwiesen.

In Darmstadt gibt es eine Reihe von Wohnheimen mit insgesamt über den dicken Daumen rund 2000 Wohnheimplätzen.

Die Träger sind:

Studentenwerk Darmstadt
- Zimmervermittlung
Alexanderstraße 22
6100 Darmstadt

ESG-Wohnheim
(Evangelische Studentengemeinde)
Roquetteweg 15
6100 Darmstadt

KHG-Wohnheim
(Katholische Hochschulgemeinde)
Nd.Ramstädter Str. 30
6100 Darmstadt

Dann gibt es noch ein paar kleine private Wohnheime.

Erwähnenswert ist in dem Zusammenhang das Wohnheim Karlshof mit knapp 1000 Plätzen. Dort sind jeweils 2 - 6 Zimmer zu einer Wohnung zusammengefasst, die Zimmer werden nicht nur einzeln vermietet, sondern auch Wohnungen insgesamt an Wohngemeinschaften. D. h. wenn ein Platz frei wird, können die verbliebenen Bewohner der Wohnung entscheiden, wer dafür als nächster einzieht. Der Karlshof verfügt über ein Zentrum für Schwerbehinderte mit Therapieeinrichtungen und allem, was sonst noch dazu gehört.

Über den Karlshof habe ich in der WUB Nr.19 einen 5-Seitigen Artikel geschrieben. Wer sich dafür Interessiert, kann im Asta noch ein Exemplar davon erhalten: Stichwort HRG-WUB.

Neben den Wohnheimen gibt es natürlich noch die Möglichkeit, irgendwo privat zu wohnen.

Die Zimmervermittlung des Studentenwerks vermittelt auch solche Zimmer und Wohnungen. Sie befindet sich übrigens über der Mensa im Zimmer 105 (Treppenhaus von der Cafeteria aus). Dort muß der Studentenausweis vorgelegt und 10,- DM bezahlt werden. Die 10,- DM gibt es allerdings zurück, wenn man innerhalb von 3 Tagen den Zimmernachweis zurückbringt.

Aber auch an den verschiedenen Schwarzen Brettern, z.B. unter der Mensa und gegenüber vom AstA gibt es Aushänge mit Wohnungsangeboten. Und dort kann man einen Zettel aushängen, daß man eine Wohnung sucht.

Weiter gibt es noch eine kommunale Wohnraumvermittlung. Sie befindet sich im Groß-Gerauer Weg 1 und kann unter der Nummer 13 23 82 angerufen werden (vom Hochschulnetz aus: 772 - 10 - 2382).

Ein Blick in die Inserate führt auch manchmal zum Erfolg. Man muß aber früh auf den Beinen sein. Die meisten Wohnungen werden, ohne Witz, so zwischen 3.00 Uhr und 5.00 Uhr nachts bereits vermietet. (Die Zeitungen kommen so um die Zeit aus dem Druck.)

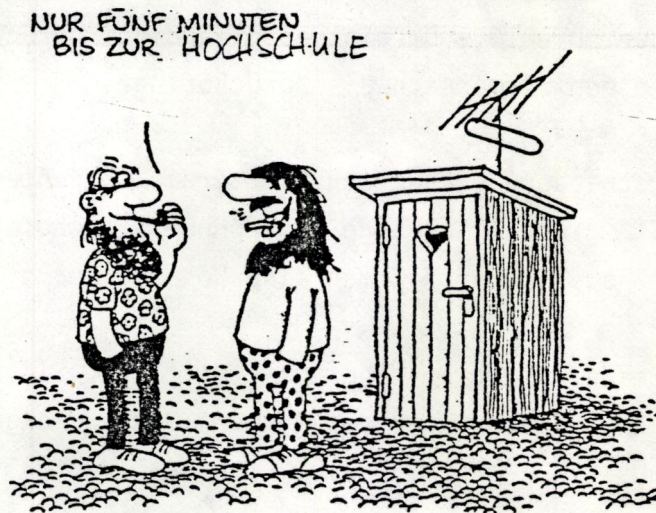
Für Leute, die nicht so sehr weit von Darmstadt weg wohnen, ist es wohl zu empfehlen, zunächst zu pendeln und in der etwas ruhigeren 2. Semester - Hälfte oder im Sommer ein Zimmer zu suchen (Im Sommer ist es am einfachsten, kurz bevor im Spätsommer und Herbst der neue Run einsetzt.). Das entlastet den Wohnungsmarkt ein wenig.

Es ist aber auf Dauer auf alle Fälle empfehlenswert, in Darmstadt zu wohnen. Man sitzt dann nicht so zwischen Stühlen, denn wenn man pendelt, reißen zuhause sehr schnell die Verbindungen zu alten Freunden ab, weil einfach die Zeit fehlt, sie weiter zu pflegen, während am Studienort die Kontakte nie so richtig zustandekommen.

Noch ein Tip, wie man zu einer Wohnung kommen kann: sich aufs Fahrrad setzen oder laufen und mal durch's Martinsviertel oder durch's Watzeviertel streunen. Wenn eine Wohnung unbewohnt aussieht (keine Gardinen, Blumentöpfe oder so), einfach mal im Haus klingeln und fragen.

Wenn Du eine Wohnung suchst, solltest Du zusehen, daß Du eine Woche oder so hier bei Freunden übernachten kannst und nicht erst jeden Morgen "anreisen" mußt.

Von einem möchte ich Euch auf alle Fälle abraten:
Ein Zimmer oder eine Wohnung über einen Makler zu suchen



In Darmstadt gibt es übrigens einen Mieterverein:

Mieterverein Darmstadt und Umgebung
Saalbaustraße 6

6100 Darmstadt

Tel. 24 689

Bürozeit: täglich 14.30 - 18.30 Uhr

Für 3.- DM im Monat kann man dort Mitglied werden, bekommt dann jeden Monat die Mieterzeitung und kann in Mietfragen kostenlosen Rat erhalten.

WICHTIGES IN STICHWORTENASTA

Allgemeiner Studentenausschuß, Herausgeber dieses bemerkenswerten Infos, verleiht VW-Busse, hat eine Rechtsberatung, führt Bafög-Beratung durch, hat Internationale Studentenausweise und Kopierservice. Zu finden im Alten Hauptgebäude (11) im Erdgeschoß.

BUS-VERLEIH

Der AStA verfügt über 2 VW-Busse, die für Umzüge und Ausflüge etc. verliehen werden. Da die Busse sehr gefragt sind, müßt Ihr frühzeitig in den AStA kommen, wenn Ihr einen haben wollt.

FACHBEREICH
(FB)

Verwaltungseinheit, die sich locker an den Studiengängen orientiert. Zum Teil gibts mehrere Studiengänge in einem Fachbereich, zum Teil ist ein Studiengang über mehrere Fachbereiche verteilt. An der TH gibt es 20 Fachbereiche. Jeder Student gehört einem an (wegen der Wahl).

FACHSCHAFT

Studenten eines Fachbereichs.
In jedem Fachbereich gibt's eine.

FACHSCHAFTS-
VERTRETUNG

Von Studenten gewählte Studenten vertreten die Interessen dieser Studenten. Bei Unklarheiten und Problemen zur Fachschaft gehen, die kann oft helfen oder weiß zumindestens wen, der helfen kann.

FREITISCH

Der AStA verteilt an Studenten mit besonders wenig Geld Mensamarken für ein Semester. Bezahlt wird das aus-Spenden. Frühzeitig einen Antrag beim AStA stellen. Da das Geld nie reicht, können nicht alle Studenten, die einen Antrag stellen, einen Freitisch bekommen.

INSTITUT

(Lexikon: Bildungsanstalt). Sinn scheint verloren gegangen - wird hauptsächlich verwaltet - jeder Fachbereich unterhält mehrere Institute.

INTERNATIONALE
STUDENTEN-
AUSWEISE

Werden im AStA ausgestellt. Mitbringen müßt Ihr eine gültige Studienbescheinigung, ein Paßbild und 4,50 DM. Mit dem Internationalen Studentenausweis erhaltet Ihr vor allem im Ausland viele Vergünstigungen bei Bahn, Museen, Theater etc.

KOPIERER

Der AstA unterhält 4 Münzkopierer (2 im Flur im Hauptgebäude, einer im AstA und einer im Hans-Busch-Institut-Elektrotechnik). Die Kopien kosten: 1 St. -,20 DM, 7 St. 1 DM, 15 St. 2 DM. Wenn von einer Vorlage mehrere Kopien gemacht werden sollen, steht noch ein leistungsfähiger Groß-Kopierer im AstA. Aufträge hierfür und Preisliste im AstA.

MENSA

Berühmt, berüchtigt für die Küche. Dort gibt es Sozialessen zu 1,70 DM, Eintopf zu 1,20 DM, Luxusessen zu 2,50 DM. (Der Luxus besteht im Preis.) Unterhält außerdem eine Cafeteria. Ein Neubau für die Nacht-Weide wird in Betrieb genommen, da soll dann alles besser werden. Zu finden: Fluchtinstinkt überwinden und der Nase nach.

NACHTWEIDE

oder Lichtwiese. Neubaugebiet der TH am südöstlichen Stadtrand von Darmstadt.

PSYCHO-
THERAPEUTISCHE
BERATUNGS-
STELLE

Psychotherapeut Dr. Willi Baumann	Tel. 16 21 10
Dipl. Psychologin Ursula Neuber	Tel. 16 31 10
Dipl. Psychologin Nina Schröder-Riedel	Tel. 16 38 96
Dipl. Psychologin Heinz Trusch	Tel. 16 32 10

Anmeldung bei
Frau Wesp, links
von der Mensa-
Empore 2. ASZ
Tel.: 16 21 10

Dieses Wintersemester sollen erstmals eine Reihe von Selbsterfahrungsgruppen stattfinden. Die Themenschwerpunkte stehen noch nicht endgültig fest. Vorläufig geplant sind Gruppen jeweils speziell zu den Themen:

Kontaktprobleme
Studenten aus Arbeiterfamilien
Erstsemesterprobleme

Dazu wird zu Beginn des Semesters von der Beratungsstelle ein Info herausgegeben werden, daß dann in der Mensa ausgelegt wird.

Die Gruppen sowie die Einzelberatung sind kostenlos.

Von der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) soll zu Beginn des Wintersemesters eine Selbsthilfegruppe eingerichtet werden, die allgemeine psychische Probleme von Studenten zum Thema hat. Geplanter Termin: jeweils dienstags 17.00 Uhr. Anmeldung bis 30. Oktober bei der KHG, Nd.-Ramstädter Str. 30